



Radfahrerlaubnis mit Sachversicherung

Schülerinnen und Schüler, die mehr als 3 km von der Schule entfernt wohnen, können eine Radfahrerlaubnis beantragen.

Zwischen der Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck/Bereich 4.401 Schule und Sport und dem

Schüler / der
Schülerin

Name	Vorname	Klasse

--

Strasse, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Vertreten durch die / den Erziehungsberechtigte/n

1. Vater

Name	Vorname

2. Mutter

Name	Vorname

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der/Die oben genannte Schüler/in erhält die Erlaubnis, sein Fahrrad während des Schulunterrichts in der Schule auf dem für das Parken vorgesehenen Teil des Schulgrundstücks abzustellen.
2. Durch das Abstellen auf dem Schulgrundstück darf der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
3. Eine Haftung der Hansestadt Lübeck für Schäden an dem Fahrrad ist ausgeschlossen.
4. Der Fahrradhalter/Die Fahrradhalterin und seine/ihre gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, die Hansestadt Lübeck von allen Haftpflichtansprüchen, soweit sie mit dem Abstellen des Fahrrades zusammenhängen freizuhalten, die Dritte evtl. gegen die Hansestadt Lübeck geltend machen.
5. Bei Verlust oder Beschädigung des Fahrrades können von der Versicherung des Schulträgers ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches Entschädigung geleistet werden wenn:
 - a) das Fahrrad auf dem dafür vorgesehenen Teil des Schulgrundstücks ordnungsgemäß abgestellt und angeschlossen war.
 - b) unverzüglich eine entsprechende Anzeige bei der Polizei erstattet wurde
 - c) der ungedeckte Schaden (Zeitwert) eine Grenze von € 25,- übersteigt
 - d) der Schüler/die Schülerin in einem Umkreis von mehr als 3 km entfernt wohnt.

Für die Richtigkeit der Angaben ist der/die Antragstellerin verantwortlich.

Diese Vereinbarung ist jederzeit widerruflich.

Lübeck, d. _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw.
des volljährigen Schülers

Schulleiter